

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH“ in Uttenweiler und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler hat am 22.07.2019 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH“ in Uttenweiler gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha, mit den Grundstücken, Flurstücke Nr. 1023, 1025, 1027 und 1030.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten durch die Wegefläche, Flurstück Nr. 1052,
und Nordosten durch die Wegefläche, Flurstück Nr. 1083/4,

Im Südosten durch die öffentliche Verkehrsfläche K7598, Flurstück Nr. 1031/1,

Im Südwesten durch die Gewerbegrundstücke, Flurstücke Nr. 1022 und 1022/1.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.07.2019, gefertigt vom Büro Planwerkstatt am Bodensee. Der Planbereich ist nachfolgend abgedruckt und dargestellt:



Anlass der Planung / Planungsziele:

Der Stammsitz der Firma Maurer-Elektronik GmbH gegenüber dem Plangebiet, an der Dieterskircher Straße gelegen, ist im Mischgebiet angesiedelt.

Die Firma will weiter expandieren und benötigt daher eine neue Erweiterungsfläche.

Grundsätzliches Planungsziel ist die Standortsicherung des vorhandenen Gewerbebetriebes Maurer-Elektronik GmbH in Uttenweiler.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Planes einschließlich des Vorentwurfs der Begründung zum Bebauungsplan durchgeführt.

Die Unterlagen können von **Montag, 12. August 2019 bis einschließlich Donnerstag, 12. September 2019** während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Uttenweiler, EG Zimmer 5 (Bauamt), eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information

Die Entwurfsunterlagen können zusätzlich über die Homepage der Gemeinde Uttenweiler unter www.uttweiler.de eingesehen werden.

Uttenweiler, 01. August 2019

gez. Werner Binder, Bürgermeister